

# Sennegemeinde Hövelhof



Amt 1

## Auszug aus der Niederschrift

Gremium: **Rat**

Sitzungstermin: 05.02.2015 - Öffentliche Sitzung -

### TOP 5

**Benutzungsentgeltordnung des Hallenbades**  
**hier: Anpassung des Tarifes für Schwimmkurse**  
sowie

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2015 bzgl.**  
**"Benutzungsentgeltordnung für das Hallenbad Hövelhof"**

(Vorlage Amt 1 vom 18.12.2014 – 001/15; Empfehlung AFSK vom 27.01.2015, TOP 1)

Bgm. Berens ruft den Tagesordnungspunkt 5 **Benutzungsentgeltordnung des Hallenbades - Anpassung des Tarifes für Schwimmkurse** und den im sachlichen Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkt 5.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2015 bzgl. "Benutzungsentgeltordnung für das Hallenbad Hövelhof"** auf und schlägt vor, den Sachverhalt insgesamt zu beraten. Der Beschlussvorschlag sehe vor, die Gebühren für die Schwimmkurse um 10,-- € auf 65,-- € zu erhöhen. Dadurch würden der Hövelhofer Schwimmverein sowie das Hallenbad Schwimmkurse zu denselben Kosten anbieten. Bgm. Berens verweist an dieser Stelle darauf dass die Aktivitäten des Hallenbades nicht in Konkurrenz zu den Schwimmvereinen treten sollen. Mit der Erhöhung der Gebühren und dem Durchführen von eigenen Angeboten könne das Defizit des Hallenbades minimiert werden. In diesem Zusammenhang spricht Bgm. Berens von markgerechten Nutzungsgebühren. GR Achtelik verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und wiederholt seinen bereits in der Sitzung des AFSK gestellten Antrag, Nutzungsgebühren für Bedürftige gering zu halten. Er plädiert für „faire Preise“ und geringe Hürden für die Benutzung des Hallenbades. GR Schäfer verweist auf die geführte Diskussion im AFSK und spricht sich für den Ermäßigungsantrag aus, wenn dieser dann für alle gemeindliche Institutionen gelten würde. Neben den Gebühren für die Benutzung des Hallenbades würden noch Gebühren bei der Volkshochschule erhoben werden, auf die man keinen Einfluss habe. Daneben würde die Gemeinde selbst ermäßigte Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen nehmen. Er signalisiert seitens der SPD-Fraktion Zustimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. GR Lappe wirbt um Zustimmung für die Beschlussvorlage. Er verweist darauf, dass der Rat beschlossen habe, nicht in Konkurrenz zu den Schwimmvereinen zu treten. Insofern habe die Verwaltung bei der Formulierung der Beschlussvorlage vollkommen richtig gehandelt. Er verweist darauf, dass in den Regelsätzen für Bedürftige bereits Eintrittspreise für Benutzung öffentlicher Einrichtungen eingearbeitet seien. Er sieht es als problematisch an, Hartz-IV-Bescheinigungen oder vergleichbares bei den Betreten öffentlicher Einrichtungen vorzeigen zu müssen. Er signalisiert für die CDU-Fraktion Ablehnung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. GR Praschan weist den Einwand zurück, auch bei der Ausgabe

von Schulmitteln müssten die Bedürftigen entsprechende Bescheinigungen vorlegen, das ist regelmäßig kein Problem. Auf den Hinweis, dass das Personal im Hallenbad die Kontrolle des Eintritts sicherlich leisten könne, weist Bgm. Berens auf das Automaten-system hin. Hier sieht er bei der Umsetzung von Ermäßigungen sowie technischen als auch organisatorische Schwierigkeiten, „das Personal tut sich schwer, solche Einlasskontrollen durchzuführen“. GR Schlüter stellt die Frage, ob und wenn ja, wie eine Ermäßigung durchgeführt werden könne. Er weist darauf hin, dass die Regelsätze sehr knapp befasst seien und Ermäßigungen gerade deswegen erforderlich wären. Er wirbt nochmals um Zustimmung für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sodann lässt Bgm. Berens über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2015 abstimmen. Bei einer Enthaltung wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Sodann lässt Bgm. Berens über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 001/15 abstimmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt die Änderung der Benutzungsentgeltordnung des Hallenbades der Gemeinde Hövelhof. Die Neufassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die jeweilige bisherige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hövelhof, den 13.02.2015  
Der Bürgermeister  
i.A.